

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 20

Helmstedt, den 04.06.2014

67. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----|
| 79. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2014 | 207 |
| 80. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2014 | 210 |

B. Nichtamtlicher Teil

79.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Frellstedt in der Sitzung am 18.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	878.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	878.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	872.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	853.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird **auf 250.000 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt;

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 350 Euro.

Frellstedt, 18.12.2013

Der Bürgermeister

gez. Gottschalt

(L. S.)

Gottschalt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2014** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) NKomVG**
erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt
am *03.06.14* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/005* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom *10.06.14* bis *13.06.14*
und vom *16.06.14* bis *18.06.14* zur Einsichtnahme in der Samtgemeinde-
verwaltung, Steinweg 15, 38373 Süplingen, während der Sprechstunden öffentlich
aus.

Frellstedt, den *04.06.2014*

Der Bürgermeister

gez. Gottschalt

(L. S.)

Gottschalt

80.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 27.02.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	430.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	556.800 € (-125.900 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	413.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	529.800 € (-116.600 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	17.300 € (-16.300 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	16.300 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	21.800 € (-5.500 €)
	festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 16.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 950.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 352 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 343 v. H.

2. Gewerbesteuer 333 v. H.

Querenhorst, den 27.02.2014

Der Gemeindedirektor

gez. Schulz

(L. S.)

(Schulz)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 02.06.2014 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.
1016

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 10.06.2014 bis 13.06.2014

und vom 16.06.2014 bis 18.06.2014

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 03.06.2014

gez. Schulz
(Gemeindedirektor)

ABl.-Nr. 20 vom 04.06.2014

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Ltd. KVD Herzog